

Datenschutzbestimmung

Ahrensburger TSV Leichtathletik

Verwendung von Athletendaten und Berichterstattung

Teilnahme an allgemeinen Wettkämpfen

Ein/e Teilnehmer/in bzw. gesetzlicher Vertreter stimmt mit der Meldung, selbst durchgeführt oder durch einen Vertreter des Vereins z.Bsp. einem Übungsleiter/in, der Verarbeitung folgender notwendiger Daten zu:

- Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein

um die generelle Berichterstattung mit Verbänden, Datenverarbeitern und weiteren Parteien auf öffentlichen Medien, ATSV Homepage oder vergleichbarer Form zu ermöglichen.

Weitere Daten, die im Zuge der Vereinsmitgliedschaft (Geburtstag, Telefonnummern, Wohnadresse) erhoben werden, werden im Zuge der Wettkämpfe nicht geteilt. Hier gelten die Bestimmung des jeweiligen Stammvereines.

Die Daten können auf Anfrage gelöscht werden. Da dies mit erheblichen Aufwänden verbunden bzw. im Einzelfall unmöglich ist, sollten die Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter im Voraus entscheiden, ob sie die notwendigen Daten dauerhaft teilen wollen. Im Streitfall und zum Schutz unserer Abteilung und Mitarbeitern behalten wir uns vor, die entsprechenden Teilnehmer/in von zukünftigen Wettkämpfen auszuschließen. Wir bitten um Verständnis.

Teilnahme an Wettkämpfen mit erforderlichen Startberechtigungen

Für offizielle Leichtathletikveranstaltung mit bestenlisten- und rekordfähigen Wettbewerben muss der/die Athlet/in über eine gültige Startberechtigung verfügen, für die eine Zustimmung zur Datenverarbeitung bei der Beantragung der Startberechtigung erteilt wurde. Gesetzliche Vertreter/innen unterschreiben für ihre minderjährigen Kinder. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Landesverbandes (z.B. SHLV Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband) bzw. DLV.

Verwendung von Bildmaterial

Für uns sind Bilddaten insbesondere von Kindern und Jugendlichen sensitive Daten, die nicht unaufgefordert in die Öffentlichkeit gelangen sollen, wenn keine Zustimmung vorliegt. Bildmaterial ist abzulehnen, wenn es ungeeignete Darstellungen enthält, die dem Jugendschutz oder andere Vorschriften oder Normen widersprechen.

Eine Verwendung ist ohne Widerspruch durch den ATSV Leichtathletik zulässig, wenn es sich um Gruppenaufnahmen im öffentlichen Raum handelt, die der Berichterstattung unserer Veranstaltungen und unserer Athleten/innen dient und keine Einzelnennung der Athleten enthält.

Bei Athleten/innen mit Startberechtigung, die ausdrücklich der Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen zugestimmt haben, werden Erfolge u.a. in Form von Bildern der Siegerehrung oder sportlichen Aktionen dargestellt. Im Zuge der aktuellen Berichterstattung wird solches Bildmaterial auf der ATSV LA Homepage veröffentlicht. Dieser Verwendung wird ohne Widerspruch zugestimmt. Im Einzelfall werden Bilder aus der eigenen Berichterstattung / Homepage auf Nachfrage nachträglich entfernt.

Weitergehende Regelungen

Wir denken, daß wir verantwortungsvoll mit den Daten unserer Athleten/innen umgehen. Zur Prüfung kann die Homepage des ATSV LA herangezogen werden.

Besteht der Wunsch durch Athleten und Eltern die Berichterstattung auszuweiten, steht es jedem privat frei, Inhalte in nichtöffentlichen Medien / Communities zu teilen. Eine Weitergabe an dritte und in die Öffentlichkeit sollte gut überlegt sein. Wir weisen hiermit auf mögliche Gefahren hin, die bekanntermaßen in Sozialen Medien vorhanden sind.

Unseres Erachtens gilt die gleiche Sorgfalt, wie wir es oben beschrieben haben, um persönliche Daten insbesondere von Minderjährigen zu respektieren und zu schützen.

Diese Bestimmungen sind ein lebendes Dokument und entstammen unserem Kenntnisstand und gängiger Praxis. Sachgerechte Kritik und Anmerkungen nehmen wir gerne an und werden diese entsprechend berücksichtigen.

Erstellt am: 02.März 2025

Erstellt durch: M. Brock